

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 94.

Mittwoch, 25. April 1900, Abends.

53. Jahr.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anzukaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

in **Sommasch auf dem Schützenhausplatz**  
am 28. Mai 1900 Vorm. 8<sup>00</sup> Uhr.

### Ankaufs-Bedingungen.

1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen,

a. daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit dazuliege aufgezogen sind. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Dre- bzw. Füllenscheine mitgebracht werden.

b. daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferdes ist.

2. Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 48 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 58 cm nicht übersteigen.

3. Schimmel, sowie Flegel und tragende Stuten werden nicht angekauft.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsfristen beim Viehhandel vom 27. 3. 99. — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.

5. Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.

6. Zu jedem Pferde sind Seiten des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:

- 1 neue einbleibene haltbare Trense,
- 1 neue Gurt- oder Strickhalfter und
- 2 hanfene Stränge.

Dresden, den 24. April 1900.

Kriegsministerium.

Herr Gemeindevorstand

**Friedrich Gustav Engelmann in Markfieditz**

ist als solcher auf die nächsten sechs Jahre anderweit in Pflicht genommen worden.  
Großenhain, am 24. April 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

981 E.

Dr. Uhlmann.

Rde.

## Nächsten Sonnabend, den 28. April,

von vormittags 9 Uhr an,

sollen im alten Gerichtsgebäude, Hauptstraße Nr. 28, eine größere Anzahl gebrauchter Gegenstände, als: Schreib- und andere Tische, Bulte, Gardinenhalter, Gardinen von Jute, Rouleaux, Klappen, Klappenstangen, Lampen, eiserne Ketten u. s. w. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Königliches Amtsgericht Riesa,

am 24. April 1900.

Geldner.

## Bekanntmachung.

Der **Wasserszins** auf das 1. Vierteljahr 1900 ist baldigst, längstens aber **bis zum 30. April laufenden Jahres**

an unsere Stadthauptkasse abzuführen.

Gegen Einsprüche wird gemäß § 11 der Wasserwerks-Ordnung vorgefahren.  
Riesa, am 17. April 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Doeters.

Gmbsch.

## Bekanntmachung.

**Sonnabend, den 28. April, Abends 7 Uhr**, sollen im Gasthause zu **Saugenberg** die **Ausfuhr von circa 380 Meter Markschlag**, sowie die **Ried- bez. Wasserfuhr**, nach den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen, an den Mindestfordernden vergeben werden.

Staubitz, am 24. April 1900.

Bennetwig, Gem.-Vorst.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 25. April 1900.

Man berichtet uns: Anlässlich der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs hielt die freie Vereinigung „Deutsche Cavallerie“ zu Riesa und Umgegend am 23. April im festgeschmückten Gesellschaftszimmer des Hotel Wettiner Hof einen Commerc ab, an dem sich die Kameraden nebst Frauen zahlreich beteiligten. Nachdem der Vorstand die Anwesenden begrüßt und auf die Bedeutung des Tages hingewiesen, brachte er am Schluß seiner Ansprache ein dreifaches Hurrah auf Sr. Majestät König Albert aus, in welches die Festversammlung begeistert einstimmt. Der zweite Toast galt dem obersten Kriegsherrn Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. Des Weiteren folgten seitens der Kameraden mehrere Ansprachen und Vorträge theils in ernster, theils in froher Weise. Im Verlaufe des Commerc wurde ein Glückwunsch-Telegramm an Sr. Majestät abgefaßt, auf welches folgende Antwort huldvollst einging: „Ich danke der freien Vereinigung „Deutsche Cavallerie“ kameradschaftlich für den mir zugesandten freundlichen Glückwunsch. Albert.“ — Der Verlauf der Feier kann als erstes wohl gelungenes Fest der jungen Vereinigung betrachtet werden.

Den Bericht über den gestrigen Festcommerc im Saale des Hotel Höpfer bringen wir morgen.

Der sächsische Staatsminister Dr. Schurig hielt am Montag Nachmittag bei dem von der Stadt Dresden zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Königs veranstalteten Festmahle eine Ansprache, in der folgender Passus vorkommt:

„Erhöht wird unsere Festfreude noch durch den Hinblick auf die politische Lage, in der wir uns befinden. Was ich damit meine, wird sofort klar, wenn ich darauf hinweise, daß in großen, dem Deutschen Reich benachbarten Staaten ernste und tiefgehende Zerwürfnisse zwischen Regierung und Volk, sowie zwischen den verschiedenen Nationalitäten bestehen, daß zwischen anderen Staaten sogar der Krieg, und zwar ein Verzweiflungskrieg, ausgebrochen ist, dessen Ende und Ausgang heute noch nicht abzusehen ist. Auch bei uns bleibt noch Manches zu wünschen übrig; auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete treffen wir bei uns Zustände an, die wir keinesfalls als erfreulich bezeichnen können. Vergleichen wir aber unsere Lage mit der Lage jener Staaten, so müssen wir, sollte ich meinen, dankesfüllt anerkennen, daß wir trotz allen Mißständen doch glücklich sind und daß wir alle Ursache haben, dieses Glück gerade an einem das ganze Land berührenden Fest- und Jubeltage wie dem heutigen uns zum Bewußtsein zu bringen.“

Ein Diebstreich ist vergangene Nacht ausgeführt worden, indem einem auswärtigen Marktverkaufer aus seiner Verkaufsbude 1 Blechtanne und sieben Petroleumlampen gestohlen worden sind, während eine Platte mehrfach zerschnitten worden ist. Man vermutet einen Racheakt. Wer über den Dieb und Thäter etwa weitere Mittheilung geben kann oder Wahrnehmungen gemacht hat oder noch macht, welche zu dessen Ermittlung zu führen geeignet sind, wolle Nachricht darüber an Herrn Wachtmeister Hauke gelangen lassen.

Zu Hülfe wurde der Kaufmann S., Inhaber einer hiesigen Firma, verhaftet, wie verlautet wegen Wechselangelegenheiten.

Die sächsische Staatsbahnverwaltung beabsichtigt, zur Erleichterung des Besuchs des XIII. Deutschen Bundesfestes in Dresden am 8. Juli d. J. Sonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen von Leipzig über Riesa, von Plauen i. V. über Reichenbach i. B.—Zwickau, von Chemnitz, sowie von Görlitz und Jittau nach Dresden verkehren zu lassen.

Ueber die Definition einer „politischen“ Versammlung hat das Oberlandesgericht neuerdings eine Entscheidung getroffen, in der es u. A. heißt: „Nicht der bei der Einberufung einer Versammlung ausgesprochene oder sonst erkennbar gemachte Zweck kann dafür entscheidend sein, ob die Versammlung als eine politische Versammlung anzusehen ist oder nicht, sondern maßgebend ist im Wesentlichen nur der Verlauf der Versammlung selbst und das, was in ihr erörtert und verhandelt worden ist. Denn auch eine zu anderen Zwecken einberufene Versammlung kann erst in ihrem Verlaufe durch das in ihr Verhandelte zu einer politischen Versammlung gemacht werden.“

Die Petition zu Gunsten der Flottenvorlage wird nun geschlossen werden. Die Unterschriften werden vielleicht bis zum Schluß annähernd 1/2 Million erreichen. Die Abgabe der Petition erfolgt Ende dieses Monats und es ist daher nun dringend nöthig, alle noch nicht eingereichten Listen unverzüglich an die Geschäftsstelle des Flottenausschusses in München (J. F. Lehmanns Verlag) einzusenden.

Warum in diesem Jahre die Königsparade ausgefallen ist? — darüber haben sich viele Leute den Kopf zerbrochen. Des Rathfels Lösung ist, wie man dem P. A. aus Dresden schreibt, in der großen Güte des Königs zu suchen. Man weiß, welche angestrengte Vorbereitungen für einen Truppenthell erwachsen, der die Ehre haben soll, vor dem Kriegsherrn zu erscheinen. Da wird angestrengt exercirt, damit alle Griffe klappen, da giebt es Uebungen im Paradebereich, bis zur Verdünnung, ganz abgesehen von der Arbeit, die den Befeehlungskammern der Truppen erwächst. Da nun Ostern dieses Jahr nur eine Woche vor Königs Geburtstag fiel, so hätte mit Rücksicht auf die Parade der Osterurlaub der Soldaten theils über-

haupt nicht, theils nur in sehr beschränktem Umfange gewährt werden können. Da aber Sr. Majestät der Garnison seiner Hauptstadt die langersehnte Osterurlaubsfreude nicht nehmen oder schmälern wollte, so verzichtete er auf die Parade.

Der Schluß des sächsischen Landtages ist nach einer jetzt vorliegenden Mittheilung für Sonnabend, den 12. Mai in Aussicht genommen. Die Zweite Kammer dürfte bis dorthin ihr Arbeitspensum erledigt haben, was aber von der Ersten Kammer nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, da ihr noch ein reiches Material zur Berathung vorliegt. Ramentlich gilt es als unwahrscheinlich, daß die Angelegenheit der Wohnungsgeldzuschüsse für Beamte noch in dieser Session erledigt werden könnte.

Nicht nur den Bahnwärtern, sondern auch allen übrigen Bahnbeamten von der 10. Befehlungsklasse abwärts werden nach 9 bez. 15 Jahren vorwurfsfreier Dienstzeit die goldenen Ahlenschnüre als Dienstauszeichnung verliehen.

Die 3. Strafkammer des R. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Untersuchungssache gegen den 26 Jahre alten, bisher unbescholtenen Fellschneider Moritz Otto Gehre aus Rünchitz bei Riesa wegen Unterschlagung. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte im Dezember vorigen Jahres einen Posten Felle im Werthe von 202 Mark, den er im Auftrage des Fellschneiders Adolf Beck in Chemnitz für diesen eingekauft und für diesen in Verwahrung hatte, an den Fellschneider Friedrich Müller hier verkauft und den Betrag dafür für sich verwendet hat. Das Urtheil lautete auf eine viermonatige Gefängnißstrafe. — Ferner wurde gegen den Kaufmann Karl Ferdinand Hering wegen einfachen Bankrotts verhandelt. Am 24. April v. J. wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Angeklagten eröffnet. Der Konkurs ist noch nicht beendet. Die Aktiven sollen 205 900 Mark und die Passiven 211 670 Mark betragen. Hering ist angeklagt, als Schuldner, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, seit dem Jahre 1894 Handelsbücher so unordentlich geführt, daß sie keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewährten, er auch gegen die Bestimmung des Handelsgesetzbuches unterlassen habe, die Bilanz seines Vermögens in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. Das Gericht hielt den Schuldbeweis für erbracht und belegte den Angeklagten deshalb mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe.

Strehla, 24. April. Im nahen Wdny ist am 14. d. Mts. ein männlicher Leichnam angeschwemmt, des hohen Wasserstandes wegen war aber erst jetzt die Bergung möglich. Der Todte ist als mit dem früheren Lohgerber, späteren Kauf-